



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für „Backstage-ZDF-Führungen“

Stand: 01.04.2025

1. Allgemeine Hinweise und Zutrittsbedingungen

Mit der Anmeldung zur Führung erkennen die Teilnehmenden diese AGB an. Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Die Teilnehmerliste (Name, Vorname, Privatanschrift, Wohnort) ist spätestens vier Werktage vor dem Besuch einzureichen. Aufgrund interner Sicherheitsbestimmungen ist ohne vorherige Zusendung einer vollständig ausgefüllten Teilnehmerliste ein Zutritt auf das ZDF-Gelände und eine Teilnahme an der Führung nicht möglich. Ein Termin gilt mit Erhalt einer Buchungsbestätigung als gebucht. Am Besuchstag müssen sich alle Teilnehmenden durch einen Lichtbildausweis ausweisen können. Bei Gruppenbuchungen ist die buchende Person verpflichtet, alle Teilnehmenden der Gruppe über die geltenden Regelungen dieser AGB zu informieren.

2. Minderjährige

Die Teilnahme an der Führung ist ab einem Alter von 8 Jahren möglich. Minderjährige unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung einer erziehungs- oder aufsichtspflichtberechtigten Person teilnehmen.

3. Sicherheit und Haftung

- a) Den Anweisungen der für die Führung eingesetzten Besucherbetreuer*Innen ist Folge zu leisten. Diese Anweisungen beinhalten auch Informationen über Sicherheitsvorkehrungen und Notausgänge, die im Falle eines Notfalls beachtet werden müssen. Das Verlassen der Gruppe ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Besucherbetreuer*Innen nicht gestattet. Während der Führung gibt es keine fest eingeplanten Sitzpausen und Sitzmöglichkeiten stehen nur eingeschränkt zu Verfügung. Falls eine Sitzgelegenheit benötigt wird, kann dies gern mit den Besucherbetreuer*Innen abgestimmt werden. Eigenständiges Verweilen an einzelnen Stationen der Führung ist nicht gestattet. Das Gelände ist nach der Führung unverzüglich zu verlassen.
- b) Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen, den Ablauf der Führung stören, sich oder andere gefährden oder den Anweisungen der Besucherbetreuer*Innen nicht folgen, kann die weitere Teilnahme an der Führung untersagt werden.
- c) Die Führung erstreckt sich über eine größere Distanz (ca. 2 km) und führt zu Fuß durch die Produktionsbereiche sowie über das

Außengelände. Festes Schuhwerk wird dringend empfohlen.

Grasbewachsene Hügel und Rasenflächen sind nicht Teil der vorgesehenen Wege und werden nicht als verkehrssicher ausgewiesen. Das Begehen dieser Flächen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Besucherbetreuer*Innen zeigen sichere Wege auf und weisen auf mögliche Stolperstellen sowie andere Gefahrenquellen hin.

Die Haftung des ZDF für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen, ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um eine Haftung aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit handelt. Bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten haftet das ZDF auch für einfache Fahrlässigkeit. In einem solchen Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

4. Verhaltensweisen vor und während der Führung

Um einen angenehmen und sicheren Ablauf der Führung zu gewährleisten, sind die folgenden Verhaltensregeln zu beachten:

- a) Rucksäcke und Handtaschen dürfen während der Führung nicht mitgeführt werden und können vor Beginn in Pfandschließfächern vor Ort verstaut werden. Es wird darum gebeten, Gepäck nach Möglichkeit im Reisebus oder PKW zu lassen. Für mitgeführte, verlorene oder beschädigte persönliche Gegenstände übernimmt das ZDF keine Haftung.
- b) Der Verzehr von Speisen und Getränken ist während der Führung untersagt.
- c) Mobiltelefone sind während der Führung auf lautlos zu stellen. Anrufe sind in den vorgesehenen Pausen oder nach der Führung zu tätigen.
- d) Tiere dürfen nicht auf das Gelände mitgebracht werden.

5. Foto- und Videoaufnahmen

Filmaufnahmen sind grundsätzlich nicht erlaubt. Das Fotografieren ist ausschließlich mit Mobiltelefonen und nur zum privaten Gebrauch gestattet. Jegliche Veröffentlichung von Fotos, sei es auf nichtkommerziellen Webseiten oder Sozialen Netzwerken, sowie der Verkauf dieser Fotos sind untersagt. Es ist untersagt, Mitarbeitende, Produktionsabläufe oder laufende Produktionen zu fotografieren.

6. Stornierung und Anpassung der Führung

Die Führung wird an die aktuellen Arbeitsabläufe und Drehpläne der Sendeanstalt angepasst, um den regulären Betrieb nicht zu stören. Daher besteht kein Anspruch auf den Zugang zu bestimmten Bereichen. Das ZDF behält sich das Recht vor, Teile der Führung oder die Führung insgesamt aus betrieblichen Gründen jederzeit zu ändern oder abzusagen.

Das ZDF übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden, die durch Änderungen oder Absagen entstehen.

Die Teilnahme an der Führung ist kostenfrei und muss entsprechend vom Buchenden gegenüber allen Teilnehmenden ausgewiesen werden, unabhängig davon, ob sie als Einzelleistung gebucht wird oder im Zusammenhang mit weiteren (kostenpflichtigen) Reiseleistungen steht. Falls eine Gruppe oder Einzelpersonen an der Führung nicht teilnehmen können, bitten wir um möglichst frühzeitige schriftliche oder telefonische Absage.

7. Zusätzliche Angebote und besondere Führungen

a) Führung mit Essensangebot

Einzelne Teilnehmer*Innen oder Besuchergruppen, die sich neben der Führung zusätzlich für das Angebot der Kasino GmbH angemeldet haben (z. B. kleines Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen), werden nach Abschluss der Führung oder vor Beginn der Führung von den Besucherbetreuer*Innen an einen Mitarbeitenden der Kasino GmbH übergeben. Dieser übernimmt die Verantwortung für die Gruppe während der Verpflegung und erklärt den Ablauf vor Ort. In Ausnahmefällen, etwa bei einer Führung um 15 Uhr mit vorangehendem Kaffeetrinken, erfolgt die Übergabe bereits bei Ankunft der Gruppe direkt durch die Kasino GmbH. Nach der Verpflegung ist das Gelände unverzüglich zu verlassen. Sollte die Verpflegung vor der Führung stattfinden, warten die Teilnehmer*Innen nach Abschluss des Essens in der Meistermannhalle, bis die Führung beginnt.

b) Führungen mit anschließendem Besuch einer Sendung

Besuchergruppen, die eine Führung im Zusammenhang mit der Aufzeichnung einer Sportsendung gebucht haben, erhalten früheren Zutritt zum Gelände. Die Teilnahme ist nur mit einem gültigen Ticket für die Sendung möglich. Die Führung beginnt und endet in der Meistermannhalle. Eigenständiges Verlassen der Halle oder das Betreten anderer Bereiche des Geländes ist nicht gestattet.

c) Führungen für mobilitätseingeschränkte oder beeinträchtigte Besuchergruppen

Eine Teilnahme an der Führung ist auch für mobilitätseingeschränkte Besucher*Innen möglich. Das Gelände ist nicht vollständig barrierefrei, jedoch stehen Rampen und Fahrstühle als alternative Wege zur Verfügung. Behindertengerechte Toiletten sind ebenfalls vorhanden.

Um eine reibungslose Durchführung der Führung zu gewährleisten, bitten wir Gruppen mit mobilitätseingeschränkten oder geistig beeinträchtigten Teilnehmer*Innen, das ZDF frühzeitig über besondere Bedürfnisse zu informieren. So kann der Ablauf der Führung entsprechend angepasst werden, wobei gegebenenfalls alternative Routen oder individuell abgestimmte Erläuterungen berücksichtigt werden.

d) Führungen für Schulklassen

Für Schulklassen ab der 3. Jahrgangsstufe werden speziell auf die Altersgruppe abgestimmte Führungen angeboten. Um den Ablauf optimal gestalten zu können, werden Lehrkräfte oder Begleitpersonen gebeten, das ZDF bereits bei der Anmeldung über besondere pädagogische oder organisatorische Anforderungen zu informieren.

8. Datenschutzhinweis

Das ZDF ist berechtigt, zur Vertragsabwicklung die im Rahmen der vertraglichen Beziehung erlangten personenbezogenen Daten gemäß den aktuell geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen im erforderlichen Umfang zu verarbeiten und zu nutzen. Im Übrigen verweisen wir auf die aktuellen ZDF-Datenschutzbedingungen:

<https://www.zdf.de/regeln-und-nutzungsbedingungen-100.html>

9. Schlussbestimmungen

Falls eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.